

# 44. Jahrgang Nr. 17 vom 29.04.2016

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2014 des Betriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 11. Sitzung am 24.11.2015 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Nach Abführung der EUR 370.000,00 aus dem laufenden Jahresüberschuss an die Stadt verbleibt ein Überschuss in Höhe von EUR 211.138,71, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Des Weiteren und darüber hinaus wurden EUR 100.000,00 den Gewinnvorträgen entnommen und 2014 an die Stadt abgeführt ( Beschluss vom 28.05.2013 RD 965-IX/Z-10).“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW    Heinrichstr. 1            44623 Herne

### **„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel, Bad Münstereifel:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Forstbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Forstbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Forstbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Forstbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Forstbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.04.2016

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Harald Debertshäuser

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den**

**Stadtwerken Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 138  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 15.04.2015

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeisterin:  
gez. Sabine Preiser-Marian

Bundesministerium der Verteidigung  
IUD I 6 – Anordnung-Nr.: III/Mahl/569/2

Bonn, 21. Januar 2016

**Anordnung**  
**Aufhebung einer Schutzbereichanordnung**

Mit Anordnung vom 10. Juli 1990, U I 4- Anordnungs-Nr.: IIVMahl/569/1 wurde ein Gebiet in der Stadt Bad Münstereifel (Ortsteile Mahlberg, Mutscheid, Schönau), Kreis Euskirchen, Land Nordrhein- Westfalen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Mahlberg (569) erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom

13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706) **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Im Auftrag

Simon



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Aachen  
Adalbertsteinweg 92  
Im Justizzentrum  
52070 Aachen

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, - Schutzbereichbehörde - Wilhelm-Raabe-Str. 46 in 40470 Düsseldorf zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

## **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 08.09.2015 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 5 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ nebst Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Amt für Planen und Bauen, Zimmer 26, montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

### **Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### **Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von**

### **Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

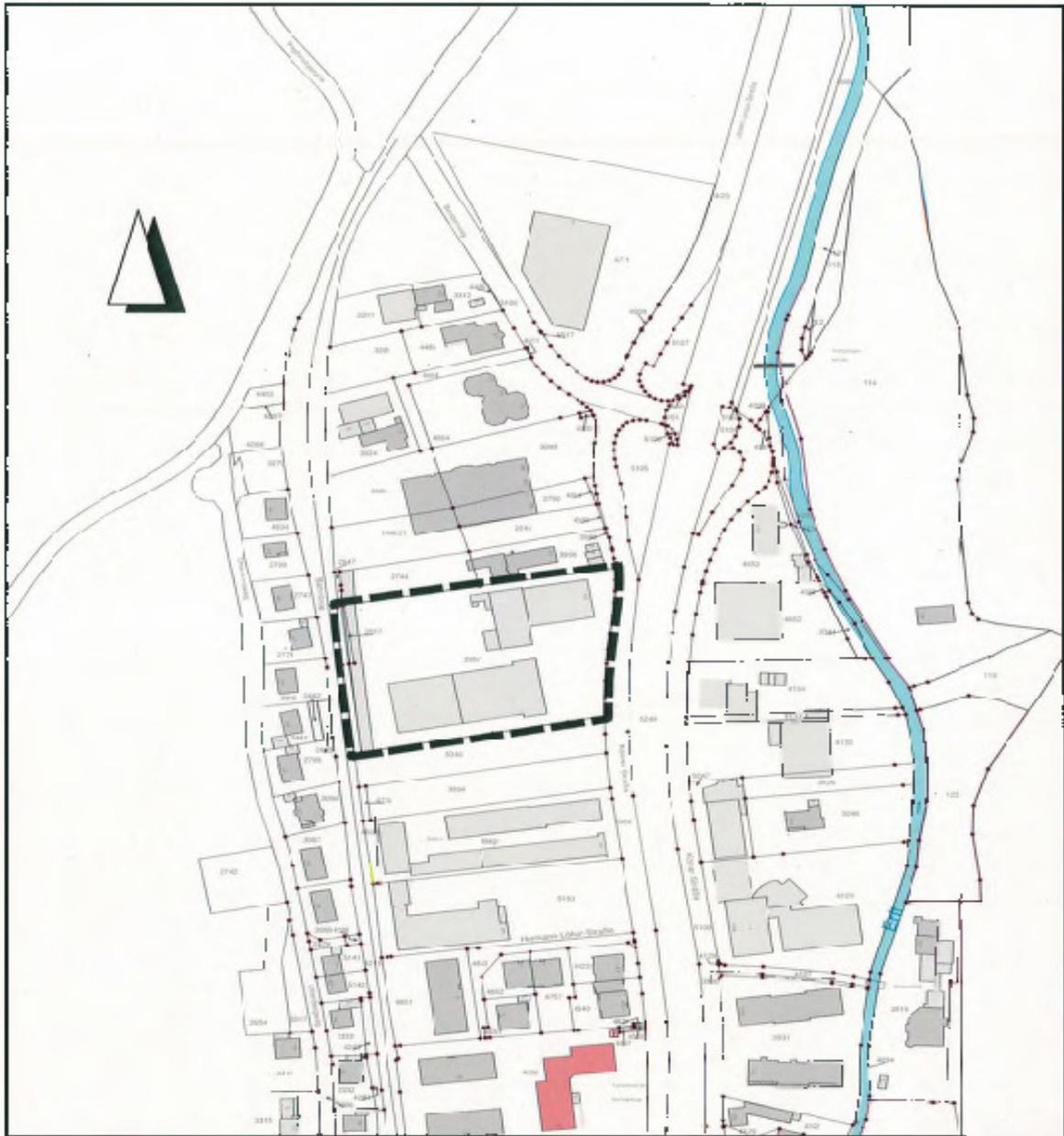
### **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 20.04.2016

Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian



## **Stadt Bad Münstereifel**

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a  
"Gewerbegebiet Bad Münstereifel, Kernstadt"

**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich M. 1 : 2.500**

Gemarkung Münstereifel, Flur 1

**Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Arloff  
- Der Vorsitzende -**

**Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff für das Haushaltsjahr 2016 liegen in der Zeit vom

**30.04.2016 bis 14.05.2016**

beim Vorsitzenden Hermann-Josef Sievernich, Holzgasse 5, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende  
gez. Hermann-Josef Sievernich

Bad Münstereifel, den 25.04.2016

**Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel – Schönau**

Vom 02. 05. bis 15. 05. 2016

liegt die Jagdpachtverteilungsliste beim Geschäftsführer Matthias Kotzur, Holunderweg 1-3, 53894 Mechernich aus. Vorherige telefonische Terminabsprache unter 02256-3188.

gez. Matthias Kotzur  
Geschäftsführer

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

**Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite**  
[www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/Mitteilungen.php](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php) nachlesbar.

## Haupt- und Finanzausschuss

### 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 03.05.2016, 18:00 Uhr,**

**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

**Tagesordnung:**

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
  2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2016 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
  3. Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung des Landes NRW hier: Widerspruch gegen den Teilverkauf der Kölner Straße 4
  4. Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung des Landes NRW hier: Einspruch gegen die Verkleinerung der Bücherei
  5. Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel hier: Neufassung
  6. Erlass einer Satzung über die Umlage des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer nach § 92 Absatz 1 Satz 1 Landeswassergesetz NRW
  7. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Beförderungen von Beamten und Beamtinnen in Führungsfunktionen (sog. leitende Dienstkraft gem. § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung); hier: Herstellung des Einvernehmens gem. § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung
2. Anpassung des Brückenbauwerkes über den Eschweiler Bach, Pescher Straße, Ortlage Gilsdorf, an HQ 100 hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian  
(Bürgermeisterin)

## Betriebsausschuss "Stadtwerke"

### 6. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel am

**Mittwoch, den 04.05.2016, 18:00 Uhr,**

**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

#### Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke" Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 09.03.2016 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
- 2.1 Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Betriebsausschusses Stadtwerke vom 09.03.2016  
hier: E-Mail vom 17.04.2016

3. Kanalsanierung Buschhöhlenweg in Iversheim
4. Einleitungsstellen am Rönnbach aus Regenwasserkanalisation Nöthen
5. Abwasserbeseitigung Nöthen  
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 14.04.2016
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser- (31.03.2016)
- 6.2 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser - 31.03.2016

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Ersatz der Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) der Kläranlage Buchholzbach
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller  
(Vorsitzender)

*Unter [www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs\\_ratsinformationssystem](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem) finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen*

## Bundesfreiwilligendienst

Die Stadt Bad Münstereifel bietet Stellen **im Bundesfreiwilligendienst** im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung an.

Die Tätigkeit umfasst die Unterstützung der Sozialarbeiterin und der ehrenamtlichen HelferInnen, insbesondere bei der Betreuung der ausländischen Flüchtlinge und Asylbewerber im Rahmen der Neuaufnahme. Dies beinhaltet die Unterstützung bei der Einrichtung der Unterkünfte, Ausgabe von Bettwäsche, Hausratsgegenständen, Anleitung zum selbständigen Einkauf, Anleitung zu Bank- oder Behördenbesuchen, Anleitung bei der Benützung des ÖPNV, Fahr- und Transportdienste.

### **Voraussetzungen zur Besetzung der Stellen sind:**

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des PKW-Führerscheins
- Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKW

Es wird ein Taschengeld in Höhe von 300 € monatlich gezahlt.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) an:

[bewerbungen@bad-muenstereifel.de](mailto:bewerbungen@bad-muenstereifel.de)

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

## **Parksituation in der Langenhecke während des Wochenmarktes gefährdet Schulweg**

Erfreulicherweise hat sich der Wochenmarkt mittlerweile an beiden Markttagen etabliert, so dass viele Kunden den Markt besuchen und dort ihre Einkäufe vornehmen.

Dies hat auch dazu geführt, dass mehr und mehr Marktbesucher ihre Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe zum Wochenmarkt entlang des Fahrbahnrandes der Langenhecke parken, obwohl in vielen Fällen festgestellt wurde, dass in der Marktstraße und auf dem Klosterplatz freie Parkplätze vorhanden waren.

Auf Grund der verkehrsrechtlichen Situation ist die offizielle Einrichtung von Stellplätzen dort jedoch nicht möglich. Dennoch hatte die

Verwaltung zunächst zugesagt, das Halten zum Einladen der Wochenmarkteinkäufe zu tolerieren, da dies die Straßenverkehrsordnung im verkehrsberuhigten Bereich (Be- und Entladen) auch zulässt.

Bedingt durch den erfreulichen Kundenzuspruch kommt es regelmäßig an nahezu allen Marktständen zu Wartezeiten, so dass die dort geparkten Fahrzeuge nicht nur wenige Minuten geparkt bleiben und darüber hinaus durch immer wieder nachfolgende Fahrzeuge in diesem Straßenabschnitt der Fußgängerbereich fast permanent zugeparkt ist. Immer wieder wird auch die Ausfahrt aus dem Kirchplatz zugeparkt und es kam schon zu Unfällen mit Blechschäden, bei denen z. B. auch der Verkaufswagen des Bäckers beschädigt wurde.

Viel schlimmer ist jedoch, dass der Schulweg der Grundschul Kinder derart behindert wird, dass die Kinder auf den Fahrbahnbereich ausweichen müssen. Die Fahrbahnbreite dort sieht grundsätzlich keinen Begegnungsverkehr vor. Dennoch müssen LKW und größere Lieferfahrzeuge aus Richtung Norden dort entlang in die Innenstadt fahren, weil die anderen Toreinfahrten keine ausreichende Größe aufweisen. Hierdurch verschlimmert sich die Situation bei Begegnungsverkehr zusätzlich.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, künftig das Parken dort regelmäßiger zu kontrollieren, um die Sicherheit der Schulkinder wieder zu verbessern.

Daher wird die Verwaltung nach Information der Marktbesucher über die geänderte Situation in den nächsten beiden Wochen an dort parkenden Fahrzeugen Hinweiszettel anbringen. Längerfristig müssen jedoch gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen werden, um die Marktbesucher nachhaltig davon abzuhalten, den Fußgängerbereich und Schulweg zu beparken.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis dafür, dass aus Gründen der Schulweg- und Verkehrssicherheit die derzeitige Verfahrensweise nicht beibehalten werden kann.

## Verbot der Befestigung von Maibäumen an Straßenbeleuchtungsmasten

Es nähert sich wieder der 1. Mai. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weist die Verwaltung im Vorfeld darauf hin, dass es nicht gestattet ist, Maibäume an Straßenbeleuchtungsmasten zu befestigen.

Fundamentierung und Statik dieser Masten sind nicht für solche Zwecke geeignet. Es kann zu verkehrsgefährdenden Situationen kommen, denn je nach Baumgröße und Behang ist ein Abknicken des Mastes nicht auszuschließen. Zudem kann die Ausleuchtung des Straßenkörpers beeinträchtigt werden, mit der Folge möglicher Unfallgefahren und daraus resultierender Haftungsansprüche.

## Herzlichen Glückwunsch

Frau Maria Scheuren, wohnhaft in Bad Münstereifel-Houwerath, Im Schwanel, hat am 26. April 2016 ihr 90. Lebensjahr vollendet.

Die Bürgermeisterin, Frau Sabine Preiser-Marian, überbrachte der Jubilarin die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.



## Spatenstich für das schnelle Internet in Bad Münstereifel

- Rund 1300 Haushalte werden vom schnellen Internet profitieren
- Telekom baut Netz noch in 2016 mit Vectoring-Technik aus
- Geschwindigkeiten bis zu 100 MBit/s

Der Ausbau läuft: Die Telekom hat mit dem Ausbau von schnellen Internetanschlüssen in Bad Münstereifel begonnen. Dabei wird sie rund fünf Kilometer Glasfaser verlegen und acht Multifunktionsgehäuse neu aufstellen oder mit modernster Technik ausstatten. Dadurch werden mehr als 1300 Haushalte in Bad Münstereifel, Iversheim und Eicherscheid bis Ende 2016 Vectoring-fähig. Vectoring ist ein Datenturbo auf dem VDSL-Netz. Im Vergleich zu einem bisherigen VDSL-Anschluss (Very Highspeed Digital Subscriber Line) verdoppelt sich das maximale Tempo beim Herunterladen auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Beim Herauf-laden vervierfacht sich das Tempo sogar auf bis zu 40 MBit/s. Das hilft beim Austausch von Dokumenten, Fotos und Videos über das Netz. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig möglich sind.

Aber das ist noch nicht alles: Die Telekom plant mit der Einführung von Super-Vectoring bereits den nächsten Entwicklungsschritt. Künftig können so die möglichen Bandbreiten auf bis zu 250 MBit/s gesteigert werden.



v.l.n.r. Anja Oppermann, Gerd Wolter (beide Telekom), Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Stefan Lippertz (ZIV, Stadt Bad Münstereifel)

„Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an den Internet-Anschluss steigen zeitgemäß ständig“, sagt Sabine Preiser-Marian, Bürgermeisterin von Bad Münstereifel. „Deshalb freuen wir uns, dass Bad Münstereifel vom Ausbau-Programm der Telekom profitiert. So bleibt unser Stadtgebiet als Wohn- und Arbeitsplatz attraktiv und kann im Wettbewerb mit anderen Städten bestehen, wenn es um das Breitbandangebot als Voraussetzung für die zeitgemäße Kommunikation geht.“

„Die Planungen sind abgeschlossen, jetzt wird gegraben“, sagt Anja Oppermann, zuständige Regio Managerin bei der Deutschen Telekom zum Start der Bauarbeiten in Bad Münstereifel. „Wir werden die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich halten. Wir gehen immer in überschaubaren Bauabschnitten voran.“

Interessenten für einen neuen Telekom-Anschluss können sich persönlich im Telekom-Shop Euskirchen, Neustraße 15, 53879 Euskirchen, Expert Euskirchen, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen beraten lassen. Oder man geht ins Netz auf [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller), um sich über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife informieren und vorab registrieren zu lassen. Drei Schritte zum schnellen Internet Erfolg in drei Etappen.

1. Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Multifunktionsgehäuse wird das Kupferkabel durch Glasfaserkabel ersetzt. Glasfaser ist das schnellste Übertragungsmedium. Das hohe Tempo hat

allerdings seinen Preis: Das Verlegen von Glasfaser kostet rund 70.000 Euro pro Kilometer.

2. Die grauen Kästen am Straßenrand werden intelligent. Sie werden mit modernster Technik ausgestattet und zu einer Art Mini-Vermittlungsstelle. Hier werden unter anderem die Datenpakete vom Kupferkabel auf die Glasfaser übergeben. Diese sogenannten Multifunktionsgehäuse (MFG) werden über das Ausbaugelände verteilt. Die Entfernung zwischen Kunde und MFG soll möglichst gering sein. Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

3. Die Kupferleitung, die vom MFG zum Kunden führt, wird mit der Vectoring-Technik schneller. Die neue Technik beseitigt die elektromagnetischen Störungen, die auf der Kupferleitung auftreten. Dadurch ist mehr Tempo beim Herauf- und Herunterladen möglich. Beim Herunterladen erhöht sich die Geschwindigkeit von 50 auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Beim Heraufladen vervierfacht sich die Geschwindigkeit von 10 auf bis zu 40 MBit/s.

Das hilft beim Austausch von Dokumenten, Fotos und Videos über das Netz. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig möglich sind.

Auch Gewerbetreibende profitieren vom Ausbau. Wer die Chancen des Internets nutzen will, muss in die Digitalisierung seiner Geschäftsmodelle investieren. Die Herausforderungen reichen von Cloud Services bis Datensicherheit. Die Telekom bietet ihre Erfahrung aus dem Großkundenbereich auch kleineren und mittleren Kunden an, damit diese Investitions- oder Personalkosten sparen können.

## Regierungspräsidentin Gisela Walsken überreicht 25 Mio Euro für Städtebau

35 Prozent der Landesmittel fließen in Projekte zur Integration von Flüchtlingen im Regierungsbezirk Köln

Regierungspräsidentin Gisela Walsken überreichte heute an 28 Kommunen 32 Zuwendungsbescheide über insgesamt 25 Millionen Euro aus dem landesweiten Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“. Damit fließen 35 Prozent der gesamten Landesmittel von 72 Millionen Euro in den Regierungsbezirk Köln. „Diese Projekte bieten Flüchtlingen eine echte Chance, um hier wirklich ankommen zu können. Ausgezeichnete Ideen für Orte der Begegnungen können jetzt realisiert werden und fördern den sozialen Zusammenhalt aller Menschen in den Kommunen,“ betont die Regierungspräsidentin.

Die Gelder dienen für Maßnahmen, die das Zusammenleben in den Quartieren nachhaltig verbessern und stärken. Neben Begegnungszentren und Sportstätten schaffen die Kommunen Räume für Förderklassen. Begleitend zu den baulichen Maßnahmen werden Stellen im Quartiers- und Ehrenamtsmanagement gefördert. Damit wird nicht nur die Integration von Flüchtlingen unterstützt, sondern auch die Entwicklung von Städten und Gemeinden vorangebracht.

Das Ministerium für Bauen, Wohnung, Stadtentwicklung und Verkehr Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem zusätzlichen Sonderprogramm städtebauliche Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge und begleitende Maßnahmen. Knapp jede zweite Kommune im Land hatte sich um Fördermittel beworben.



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Regierungspräsidentin Gisela Walsken, Leiter Zentrale Immobilienverwaltung Ulrich Ley bei der Übergabe der Zuwendungsbescheide, Foto: Bezirksregierung Köln

1,4 Millionen Euro brachte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian mit nach Bad Münstereifel. Die Gewährung dieser Städtebaufördermittel ermöglicht es, der als bürgerschaftliche Gemeinschaftsaufgabe verstandenen Integration in den Ortsteilen Lethert und Mahlberg ein Zuhause zu geben.

Mit den Mitteln soll die ehemalige Reithalle in Lethert baulich ertüchtigt und umgebaut werden als Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. In Mahlberg ist vorgesehen, die ehemalige Schützenhalle zu sanieren und zur Begegnungsstätte umzunutzen.

Bei den beiden Objekten bedarf es umfangreicher baulicher Maßnahmen, da sie im erheblichen Maße sanierungsbedürftig sind. Erforderlich ist eine zweckorientierte Sanierungsplanung, bei der alle Beteiligten aktiv mitzunehmen sind.

Beide Vorhaben werden zudem als positiver städtebaulicher Impuls für die weitere dörfliche Entwicklung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungsplanung gewertet.



DRK - Integratives Familienzentrum  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522  
Fax. 02253/544437  
Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

### **Elternberatung nach KES**

**Dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Freitags nach Absprache**

**Leitung: Frau Renate Ismar-Limito**

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

#### **Erweiterung dieses Angebots:**

**AD(H)S-** Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindergärten und Schulen.

Ziel ist die individuelle Erarbeitung eines Handlungskonzeptes nach Prof. Lauth- Universität zu Köln

**Anmeldung im Familienzentrum**

Freitag, den 06. Mai 2016 18.00-19.00 Uhr

**Klangkonzert –**

**Eine Reise in das Land der Seele**

Anmeldung unter: 02447/2639908

Kosten: 5,00 €

**Bitte mitbringen:** Iso-Matte, Decke, kleines Kopfkissen, bequeme Kleidung, warme Socken

#### **Terminankündigung:**

**Mittwoch, 01.06.2016 um 20.00 Uhr**

**Informationsabend:**

„Die Verwöhnfalle“ – was folgt daraus?

Referent: Fr. Dr. med. Beatrix Dolfen

#### **Kooperationspartner Kindertagespflege:**

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen, 02253/8916

Gaby Orthmann, Buir, 02440/1437

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### **„Räuberwald“**

#### **Waldfamilientag für Eltern mit Kindern**

Zwischen hohen Bäumen und grünen Blättern lernen wir das Räuberhandwerk. Wir schulen unsere Augen für das Spurenlesen, entkommen unseren Verfolgern und entdecken noch andere Dinge.

Bitte um Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl.

**Freitag, 29. April 2016 14.00–16.15 Uhr**

**Treffpunkt: Parkplatz Eichelkamp  
in Kirspenich**

*In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz Eu:*

#### **SpieKo-Gruppe**

- eine Spiel- und Kontaktgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

**Leitung: Frau Brüne**

Die Gruppe ist seit April eingerichtet, Quereinstieg ist bei Interesse nach Absprache möglich.

**mittwochs, 10.30 bis 12.00 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

*In Kooperation mit dem Caritasverband Euskirchen:*

#### **Kurberatung**

Das Leben mit Kindern kann ganz schön anstrengend sein. Seelische und körperliche Überforderung können Mütter sogar krank machen. Dann ist eine Mutter-Kind-Kur oft der erste Schritt zur Genesung.

**Frau Schumacher** lädt zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema **Mutter-Kind-Kur**.

**Der Termin wird nach Bedarf vereinbart.**  
Familienzentrum

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

**Wochenmarkt**

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

30.4. Praxis Stieglitz, ☎-Nr.: 02486/911411, Nettersheim

1.5. Praxis Istemi, ☎-Nr.: 02251/7772727, Euskirchen

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser:  
02253/505-197

**Anrufsammeltaxi**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**01806 – 151515(20 Ct/min)**

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnummäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Behindertenbeirat**

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.



**eifelbad**  
Das Familien-Spaßbad!  
[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

**Öffnungszeiten:** (Stand September 2015)

|                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| Montag - Freitag             | 11.30 Uhr bis 21.00 Uhr         |
| Samstag, Sonn- und Feiertage | 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr         |
| Während der Ferien in NRW    | täglich 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr |

**Eintrittspreise:** (Stand September 2015)

|                     | Kinder/Jugendliche<br>(0 bis einsch. 17 Jahre) | Erwachsene |
|---------------------|--|------------|
| Tageskarte          | 4,30 €   | 6,40 €     |
| Zeittarif 3 Stunden | 3,30 €   | 4,90 €     |

- 25 m Schwimmbad und Sportbecken mit Jetstream-Anlage
- Spiel- und Spaßbecken
- Außenbereich mit Massagedüsen und Luftsprudel
- Kinderspielbecken/Wasserrutsche mit Klettergrotte, Wasserrutsche und der einzige Ort, an dem Pinguin und Eisbär sich treffen.
- Whirlpool im Innen- und Außenbereich
- Suhle zum Entspannen und Wohlfühlen
- Römisches Dampfbad in der Schwimmhalle
- Riesenrutschbahn (122 m lang, 11 m hoch)
- Solarium Ganzkörperbräunungsliege
- Große Liegewiese mit 6.000 qm Fläche

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Telefon: 02253 / 542450 · E-mail: [info@eifelbad.com](mailto:info@eifelbad.com)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.